

**Bescheinigung für die Erteilung von Aufenthaltstiteln
über einen privaten Krankenversicherungsschutz**

(bitte von der Krankenversicherung ausfüllen lassen)

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) setzt die Erteilung eines Aufenthaltstitels in der Regel die Sicherung des Lebensunterhalts voraus. Bestandteil der Sicherung des Lebensunterhalts ist nach § 2 Abs. 3 AufenthG auch das Bestehen eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes.

Ausländische Staatsangehörige, die nicht Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, müssen ihren Krankenversicherungsschutz über eine private Krankenversicherung nachweisen. Dieser private Krankenversicherungsschutz muss folgende Kriterien erfüllen:

- a) Das Versicherungsunternehmen steht unter Aufsicht der BaFin oder ist in seinem Herkunftsstaat als EU/EWR-Dienstleister zugelassen.
- b) Der Krankenversicherungsschutz ist unbefristet und enthält keine Ablauf- oder Erlöschensklausel hinsichtlich eines bestimmten Lebensalters, der Aufgabe einer Tätigkeit, des Wechsels des Aufenthaltszwecks oder des Verlustes eines legalen Aufenthaltsstatus (Ausnahme bei Aufenthalten unter 60 Monaten).
- c) Es werden mindestens die Leistungen nach dem Basistarif (gem. § 12 VAG) gewährt.
- d) Ein Wechsel in den Basistarif ist grundsätzlich möglich.
- e) Es werden Altersrückstellungen gem. 12 (1) Nr. 3 VAG gebildet (Ausnahme bei Aufenthalten unter 60 Monaten).
- f) Der monatliche Selbstbehalt überschreitet nicht 100,- €.
- g) Es wird zusätzlich eine Pflegeversicherung gem. § 23 SGB XI abgeschlossen.

Für

geb. am in

Staatsangehörigkeit:

Bestätigung einer bestehenden Krankenversicherung:

Für die o.g. Person bestätigen wir als private Krankenversicherung das Bestehen eines Krankenversicherungsvertrages, der den oben unter a) bis g) genannten Kriterien entspricht:

Die Buchstaben b) und e) werden nicht erfüllt, da der Aufenthalt weniger als 60 Monate betragen soll (bei Bedarf ankreuzen).

Der Vertrag wird im Basistarif gem. § 12 VAG fortgesetzt (bei Bedarf ankreuzen).

Der Vertrag besteht ungekündigt und ununterbrochen seit dem

Der monatliche Krankenversicherungsbeitrag beträgt insgesamt €

Der monatliche Selbstbehalt beträgt€

Der monatliche Pflegeversicherungsbeitrag beträgt insgesamt €

Datum

(Unterschrift und Stempel der Versicherung)